



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 177-2021  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.277

Eingereicht am: 06.09.2021

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Bühler (Romont BE, Die Mitte) (Sprecher/in)  
Gerber (Schüpfen, Die Mitte)  
Mühlemann (Grasswil, Die Mitte)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2021

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Umgang mit Schäden in Hochwassersituationen in den Regionen der Jurarandseen

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Es ist zu überprüfen, wie mit nichtversicherbaren Elementarschäden von Privaten, Unternehmungen und öffentlicher Hand als Folge von Hochwasserschäden umgegangen wird.
2. Es ist zu überprüfen, wie in Zukunft Schäden an Gebäuden, Infrastrukturanlagen, Kulturen usw. gehandhabt werden sollen, die durch die Regulierung der Jurarandseen zugunsten der Ober- und Unterlieger entstehen.
3. Die Reglemente zur Überwachung des Stauwehrs Port und zur Regulierung des Abflusses aus den Jurarandseen müssen überprüft und aufgrund der Erfahrungen aus dem Hochwasser 2021 angepasst werden.

### Begründung:

Während der Unwetter vom Sommer 2021 sind in Biel und im angrenzenden Seeland durch die Hochwasser als Folge der Regulierung beim Stauwehr Port erhebliche Schäden entstanden. Durch den grossen Abfluss aus dem Thunersee und aus dem Brienersee wurden die Umgebungen von Thun und Bern vor grösseren Schäden bewahrt. Auch die «Unterlieger», die Kantone Solothurn und Aargau, wurden dank der Regulierung verschont. Grosse Teile des Seelands und der Region Biel dagegen, die als Auffangbecken dienten, wurden von grossen Hochwasserschäden an Gebäuden, Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Kulturen heimgesucht. Gemäss verbindlichen Abmachungen (Murgenthaler-Konvention) ist das Stauwehr Port an genaue Abflussmengen gebunden, dadurch wurde der Pegel der Jurarandseen über Wochen sehr stark (bis zu 1,5 m) angehoben. Der durch grosse Zuflüsse und gedrosselten Abfluss steigende Wasserpegel, vor allem im Bielersee und im Neuenburgersee, hat zusammen mit den Überschwemmungen riesige

Schäden an Gebäuden, sonstigen Infrastrukturen und landwirtschaftlichen Kulturen angerichtet. Zudem entstanden durch die wochenlange Flutung erhebliche Langzeitschäden am landwirtschaftlichen Kulturland.

Der Umgang mit solchermassen verursachten Schäden muss geprüft werden, sonst werden der Solidari-  
tätsgedanke überstrapaziert und die an und für sich bewährte Pegelregulierung in Zukunft in Frage gestellt.  
Die Erfahrungen aus dem «Hochwassersommer 2021» sind genau auszuwerten, und die nötigen Anpassungen und Korrekturen müssen umgesetzt werden, um weitere ähnliche Schäden in Zukunft zu verhindern. Vor allem muss in diesem Zusammenhang ermittelt werden, wie durch solche Ereignisse nicht versicherbare Schäden im Gebiet gedeckt werden können.

Begründung der Dringlichkeit: Die betroffenen Grundeigentümer und Unternehmer (auch der Kanton Bern ist betroffen) haben grossen wirtschaftlichen Schaden erlitten, der ihre Existenz sehr stark gefährdet. Der Umgang mit den Versicherungen ist schwierig, da mehrere Elemente zusammentrafen, damit werden die Verantwortlichkeiten hin und her geschoben, was eine zusätzliche Belastung bedeutet.

Verteiler

– Grosser Rat